



















An: thomas.scholtyssek@bnetza.de

Stichwort "Konsultation MARGIT 2021"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 06.08.2020 haben Sie uns über den Beginn der Konsultation zur Beendigung der Vorläufigkeit der Festlegung "MARGIT" im vierten Quartal 2021 ("MARGIT 2021" vom 27.05.2020, AZ: BK9-19/612) informiert und uns Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Aufforderung zur Stellungnahme kommen wir hiermit gerne nach.

Wir begrüßen den vorgelegten Festlegungsentwurf und halten die Erhöhung des Sicherheitszuschlags von derzeit 10 Prozent auf 20 Prozent für sachgerecht, angemessen und nachvollziehbar begründet. Es entspricht der Erwartung der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB), dass die Unterbrechungswahrscheinlichkeit mit Vollzug der Marktgebietszusammenlegung von GASPOOL und NCG zum 01.10.2021 ansteigen wird. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im Rahmen der Marktgebietszusammenlegung in Einspeiserichtung nur noch ca. 22 Prozent der bisher in Summe angebotenen FZK ohne den Einsatz von zusätzlichen marktbasierten Instrumenten (MBI) angeboten werden können. 78 Prozent der angebotenen FZK Kapazitäten in Einspeiserichtung bedürfen des vorgenannten Absicherungsmechanismus. Gemäß der Festlegung "KAP+" (BK7-19-037) werden die FNB vorrangig zum Einsatz von MBI alle dem Transportengpass entgegenwirkende netz- und marktbezogenen Maßnahmen gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 EnWG ausschöpfen, wozu auch die Unterbrechung unterbrechbarer Kapazitäten zählt. Die FNB teilen darüber hinaus die Ausführungen der BK 9 bzgl. der Problematik der Renominierungen wegen angekündigter oder absehbarer Unterbrechungen. Wir halten den von der Beschlusskammer 9 (BK 9) gewählten Weg daher für nicht nur sinnvoll, sondern für geboten und schließen uns den Erwägungen der BK 9 vollumfänglich an.

Wie im Festlegungsentwurf ausgeführt, betrifft das vorliegende Verfahren die von MARGIT 2021 erfassten Grenzübergangspunkte. Der Sicherheitszuschlag in Höhe von derzeit 10 Prozent für die übrigen Punkte der FNB, wozu neben den genannten Speicherpunkten und internen Bestellpunkten insbesondere auch die Netzanschlusspunkte von Letztverbrauchern gehören, ist nicht Gegenstand des hiesigen Verfahrens und wird in der Festlegung BEATE 2.0 (BK9-18/608) geregelt. Wir möchten darauf hinweisen, dass die analoge Anwendung des erhöhten Sicherheitszuschlages für die in den Regelungsbereich der Festlegung BEATE 2.0 fallenden Punkte dringend geboten ist. Die im Festlegungsentwurf angeführte Herleitung und Gründe für die Erhöhung des Sicherheitszuschlages gelten in gleicher Weise für Kopplungsund Nicht-Kopplungspunkte.























Schlussendlich möchten wir darauf eingehen, dass der Festlegungsentwurf den erhöhten Sicherheitszuschlag sowohl für H-Gas als auch für L-Gas vorsieht. Auch wenn die Begründung! zur Erhöhung des Sicherheitszuschlages für L-Gas nicht vollständig trägt, hielten wir den Versuch einer exakten Abgrenzung auf Nutzergruppen bzgl. des Sicherheitszuschlags für nicht sachgerecht. So unterscheidet etwa der geltende Referenzpreis nicht zwischen den Erdgasqualitäten und die MBI-Kosten werden auch von L-Gas-Nutzern getragen. Wir schließen uns! in diesem Zusammenhang der Begründung der Beschlusskammer in Rn. 42 des Festlegungsentwurfs an, dass selbst wenn in einzelnen Fällen ein Mindestrabatt von 20 Prozent nicht ausreichend sein sollte, um die in Folge einer Unterbrechung entstehenden Kosten vollumfänglich abzudecken, der Rabatt bei Betrachtung des gesamten Händlerportfolios mehr als! ausreichend ist. Hinsichtlich des Sicherheitszuschlages ist somit auf eine Gesamt- und keine! punktscharfe Betrachtung abzustellen. Daher unterstützen wir die Anhebung des Sicherheitszuschlages auf 20 Prozent unabhängig von der Erdgasqualität.!

Mit freundlichen Grüßen!

Fluxys TENP GmbH, ! Fluxys Deutschland GmbH, ! GASCADE Gastransport GmbH, Gastransport Nord GmbH, ! Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, ! GRTgaz Deutschland GmbH, ! NEL Gastransport GmbH, ! Nowega GmbH, ! ONTRAS Gastransport GmbH, ! OPAL Gastransport GmbH, ! Open Grid Europe GmbH,! terranets bw GmbH, ! Thyssengas GmbH.!